

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen für die Vermögensverwaltung VermögensManagement 5Invest nachhaltig

Finanzmarktteilnehmer (UniCredit Bank Austria AG / LEI: D1HEB8VEU6D9M8ZUXG17)

Stand: 01. Oktober 2024 (aktualisiert den Stand vom 01. April 2024.)

Die Vermögensverwaltung VermögensManagement 5Invest nachhaltig ist ein Finanzprodukt gemäß Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“). Die UniCredit Bank Austria AG veröffentlicht gemäß Art. 10 der Offenlegungsverordnung in Verbindung mit Artikel 24 ff. der konkretisierenden Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 folgende Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale dieser Vermögensverwaltung.

Zusammenfassung

Mit der Vermögensverwaltung VermögensManagement 5Invest nachhaltig werden ökologische und soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Das Finanzprodukt fördert jedoch ökologische und soziale Merkmale im Portfolio, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen. Das Finanzprodukt berücksichtigt zusätzlich die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (principal adverse impacts, PAI).

Im **ökologischen Bereich** sind der Klimaschutz, die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie der Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme wichtige Prinzipien bei der Veranlagung. Das Finanzprodukt vermeidet Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die für diese ökologischen Ziele besonders schädlich sind. Gefördert werden hingegen Unternehmen, die an der Verbesserung ihres Treibhausgas-Fußabdruckes arbeiten und die Biodiversität in ihrer Einflussosphäre nicht gefährden. Darüber hinaus investiert die Vermögensverwaltung in Anleihen von Staaten, welche sich für den Klimaschutz und die Bewahrung der Artenvielfalt einsetzen.

Im **sozialen Bereich** hat sich die Vermögensverwaltung die Förderung der Demokratie, die Achtung der Menschenrechte, die Gleichstellung der Geschlechter und das Überwinden von Diskriminierung zum Ziel gesetzt. Das soll durch einen Katalog von Kriterien, der sich an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Prinzipien des UN Global Compact orientiert, erreicht werden.

Die UniCredit Bank Austria AG hat die ökologischen und sozialen Kriterien in ihren Investmentprozess implementiert. Dafür werden geeignete Messgrößen bei den Investitionen berücksichtigt, welche die ökologischen und sozialen Merkmale bewerten. Die Vermögensallokation richtet sich nach den Vorgaben des Investment-Komitees der UniCredit Bank Austria AG. Alle ausgewählten Wertpapiere müssen zudem die ökologischen und sozialen Kriterien der UniCredit Bank Austria AG erfüllen. Darüber hinaus werden Kriterien im Bereich guter Unternehmensführung berücksichtigt.

Alle Wertpapiere in der Vermögensverwaltung müssen im Einklang mit den Ausschlusskriterien der UniCredit Bank Austria AG stehen. Die Vermögensverwaltung veranlagt – je nach Variante – in Liquide Mittel (Instrumente, welche den Geldmarktveranlagungen zugerechnet werden, oder in Form von Kontoguthaben), Anleihen (Anleihenfonds

und ähnliche Werte), Aktien (Aktienfonds und ähnliche Werte) und Alternative Veranlagungen (in Fonds). Konzeptionsgemäß sind derzeit 100 % der Investitionen auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet.

Die UniCredit Bank Austria AG prüft laufend, ob alle Unternehmen und Staaten in der Vermögensverwaltung sämtliche Ausschlusskriterien einhalten. Geeignete Daten zur Überprüfung werden von ISS ESG zur Verfügung gestellt. Werden Abweichungen festgestellt, so wird durch Verkäufe und Neuanschaffungen der erforderliche Zustand zeitnah wieder hergestellt.

Die von ISS ESG zur Verfügung gestellten Daten werden im EDV-System der UniCredit Bank Austria AG implementiert und auf Portfolioebene aggregiert. Das betrifft alle Kriterien und auch die PAI-Indikatoren. Dadurch kann der aktuelle Stand hinsichtlich der Erfüllung der Ausschluss- und Mindestkriterien bewertet und das Portfolio gemäß den gewünschten Merkmalen zusammen- bzw. umgestellt werden.

Um die ökologischen und sozialen Merkmale einer Investition einschätzen zu können, stützt sich die UniCredit Bank Austria AG auf Daten von ISS ESG, welche diese Daten wiederum entweder direkt von den Unternehmen bezieht oder aus anderen Quellen. Bei den Daten kann es sich zum Teil auch um Schätzungen durch ISS ESG handeln.

Die UniCredit Bank Austria AG kann die von ISS ESG bereitgestellten Daten nicht vollumfänglich überprüfen, und die Verfügbarkeit der Daten ist im Bereich der EU-Taxonomie sowie bei einzelnen PAI-Indikatoren noch nicht ideal. Die UniCredit Bank Austria AG setzt auf ein breites Sortiment an Kriterien und Datenpunkten, um das ökologische und soziale Profil eines Emittenten zu bewerten. Dadurch reduziert sich das Risiko, dass falsche oder unvollständige Daten das Erreichen der gesetzten Ziele vereiteln.

Wenn Abweichungen auftreten, die eine Reaktion durch das Portfoliomanagement erfordern, wird eine zeitnahe Anpassung des Portfolios vorgenommen. Die unabhängige Risikomanagementfunktion in der UniCredit Bank Austria AG und die interne Revision überwachen den Prozess zur Einhaltung der festgelegten Ausschlusskriterien und Mindestkriterien.

Für die Vermögensverwaltung VermögensManagement 5Invest mit nachhaltigem Investmentansatz ist keine Mitwirkungspolitik vorgesehen. Eine Stimmrechtsausübung durch die UniCredit Bank Austria AG erfolgt nicht und ist damit auch nicht Teil der Anlagestrategie einschließlich etwaiger Managementverfahren.

Es wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Summary

With VermögensManagement 5Invest sustainable portfolio management, environmental and social characteristics are advertised, but no sustainable investments are intended. However, the financial product promotes environmental and social characteristics in the portfolio, and although no sustainable investments are targeted, it contains a minimum of 20% sustainable investments. The financial product also considers the principal adverse impacts (PAI) on sustainability factors.

In the environmental area, climate protection, the prevention and reduction of environmental pollution and the protection and restoration of biodiversity and ecosystems are important investment principles. The financial product avoids investments in economic activities that are particularly harmful to these environmental goals. Instead, the aim is to support companies that are working to improve their greenhouse gas footprint and do not jeopardize biodiversity in their sphere of influence. The asset management company also invests in bonds issued by countries that are committed to climate protection and the preservation of biodiversity.

In the social area, the asset management company has set itself the goal of promoting democracy, respecting human rights, gender equality and overcoming discrimination. This is to be achieved through a catalogue of criteria based on the Universal Declaration of Human Rights and the principles of the UN Global Compact.

UniCredit Bank Austria AG has implemented the environmental and social criteria in its investment process. To this end, suitable metrics are taken into account in the investments, which assess the environmental and social characteristics. Asset allocation is based on the guidelines of the Investment Committee of UniCredit Bank Austria

AG. All selected securities must also fulfil the environmental and social criteria of UniCredit Bank Austria AG. Good corporate governance criteria are also considered.

All securities in asset management must comply with the exclusion criteria of UniCredit Bank Austria AG. Asset management invests - depending on the variant - in liquid assets (instruments that are categorized as money market investments or in the form of account balances), bonds (bond funds and similar securities), equities (equity funds and similar securities) and alternative investments (in funds). In line with the concept, 100% of investments are currently focused on environmental and/or social characteristics.

UniCredit Bank Austria AG continuously checks whether all companies and countries in its asset management fulfil all exclusion criteria. Suitable data for verification is provided by ISS ESG. If deviations are identified, the required status is promptly restored through sales and new acquisitions.

The data provided by ISS ESG is implemented in UniCredit Bank Austria AG's IT system and aggregated at portfolio level. This applies to all criteria and also the PAI indicators. This allows the current status with regard to the fulfilment of the exclusion and minimum criteria to be assessed and the portfolio to be compiled or reorganized according to the desired characteristics.

In order to assess the environmental and social characteristics of an investment, UniCredit Bank Austria AG relies on data from ISS ESG, which in turn obtains this data either directly from the companies or from other sources. Some of the data may also be estimates by ISS ESG.

UniCredit Bank Austria AG cannot fully verify the data provided by ISS ESG and the availability of the data is not yet ideal in the area of the EU taxonomy and for individual PAI indicators. UniCredit Bank Austria AG relies on a wide range of criteria and data points to assess the environmental and social profile of an issuer. This reduces the risk of incorrect or incomplete data thwarting the achievement of the targets set.

If deviations occur that require a response from portfolio management, the portfolio is adjusted promptly. The independent risk management function at UniCredit Bank Austria AG and the internal audit department monitor the process for compliance with the defined exclusion criteria and minimum criteria.

There is no participation policy for the asset management system VermögensManagement 5Invest with a sustainable investment approach. Voting rights are not exercised by UniCredit Bank Austria AG and are therefore not part of the investment strategy, including any management procedures.

No index has been determined as a reference value for the environmental or social characteristics advertised with the financial product.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit dem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Das Finanzprodukt verfolgt kein nachhaltiges Investmentziel: Investitionen in wirtschaftliche Aktivitäten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Das Finanzprodukt fördert jedoch ökologische und soziale Merkmale im Portfolio, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen. **Inwiefern beeinträchtigen die nachhaltigen Investitionen keines der nachhaltigen Investitionsziele erheblich?**

Das Finanzprodukt berücksichtigt zusätzlich die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (principal adverse impacts, PAI).

In einem zweistufigen Prüfungs-Prozess werden die ökologischen und sozialen Merkmale auf der ersten Stufe mittels verpflichtender Ausschlusskriterien, welche alle Wertpapiere ständig einhalten müssen, festgestellt. Auf der zweiten Stufe wird das verbliebene Investment-Universum durch Positivkriterien auf die Performance ökologischer und sozialer Merkmale hin bewertet. Dieser zweistufige Prozess ist im folgenden Punkt "Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts" im Detail beschrieben.

Nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Indikatoren) werden im Rahmen von nachhaltigen Investitionen im Zusammenhang mit der Berücksichtigung des „Grundsatzes der erheblichen Beeinträchtigung“ berücksichtigt. Dadurch werden mögliche negative Auswirkungen auf die Umwelt oder soziale Ziele vermieden.

Einige PAI-Indikatoren finden sowohl in den Ausschlusskriterien als auch in den Positivkriterien ihren Niederschlag. Die Ausschlusskriterien verbieten jede Investition in Aktivitäten, welche gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) verstoßen. Darüber hinaus sind auch Investitionen in kontroverse Waffen nicht erlaubt. Im Rahmen der Positivkriterien werden ökologische und soziale PAI-Indikatoren bei Unternehmen berücksichtigt, wie z.B. Treibhausgas-Emissionsintensität, Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Engagement in umstrittenen Waffen und das Fehlen einer Menschenrechtspolitik.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Vermögensverwaltung VermögensManagement 5Invest nachhaltig bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale.

Im ökologischen Bereich sind der Klimaschutz, die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie der Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme wichtige Prinzipien bei der Veranlagung. Das Finanzprodukt vermeidet Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die für diese ökologischen Ziele besonders schädlich sind, wie die Förderung von und die Energieerzeugung durch Kohle sowie die Förderung von Öl und Gas mittels problematischer Methoden (z.B. Fracking) oder in besonders sensiblen Ökosystemen (z.B. arktisches Öl). Gefördert werden sollen hingegen Unternehmen, die an der Verbesserung ihres Treibhausgas-Fußabdruckes arbeiten und die Biodiversität in ihrer Einflussosphäre nicht gefährden. Darüber hinaus investiert die Vermögensverwaltung in Anleihen von Staaten, welche sich für den Klimaschutz und die Bewahrung der Artenvielfalt einsetzen.

Im sozialen Bereich hat sich die Vermögensverwaltung die Förderung der Demokratie, die Achtung der Menschenrechte, die Gleichstellung der Geschlechter und das Überwinden von Diskriminierung zum Ziel gesetzt. Das soll durch einen Katalog von Kriterien, der sich an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Prinzipien des UN Global Compact orientiert, erreicht werden.

Wie werden die ökologischen und sozialen Merkmale gemessen?

Die UniCredit Bank Austria AG hat einen zweistufigen Prozess entwickelt, der geeignete Messgrößen der Investitionen erhebt, um die in der vorigen Frage dargestellten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerten. Die Daten dafür werden von ISS ESG bezogen.

Auf der **ersten Stufe** wird das investierbare Wertpapieruniversum durch klare **Ausschlusskriterien** abgegrenzt. Das betrifft Aktien und Anleihen von Unternehmen sowie Anleihen von Staaten und supranationalen Organisationen, und zwar unabhängig davon, ob die Aktie bzw. Anleihe direkt oder indirekt (z.B. via Fonds, Dachfonds oder Zertifikate) gehalten wird. Es wird also in keinen Fonds investiert, in dem Wertpapiere eines Emittenten enthalten sind, der gegen ein Ausschlusskriterium verstößt. Die Ausschlusskriterien und ihre Messung werden im Folgenden näher beschrieben.

Zunächst hat die UniCredit Bank Austria AG sehr schwere Verstöße von Unternehmen gegen die Prinzipien des UN Global Compact als Ausschlusskriterien festgelegt, wie im Folgenden dargelegt wird. Der UN Global Compact ist ein Netzwerk von Unternehmen unter der Schirmherrschaft der UNO. Darin verpflichten sich die Unternehmen, zehn Prinzipien welche in die vier Hauptkategorien Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung unterteilt sind zu beachten.

ISS ESG beurteilt das Verhalten von Unternehmen hinsichtlich dieser Prinzipien, und zwar unabhängig davon, ob ein Unternehmen sich den Prinzipien offiziell unterworfen hat oder nicht. Werden Missstände im Unternehmen bekannt, bewertet ISS ESG die Schwere der Verfehlung anhand einer vierstufigen Skala: leichter, moderater, schwerer oder sehr schwerer Verstoß. Nicht nur die Art des Verstoßes spielt dabei eine Rolle, sondern auch, wie transparent das Unternehmen mit den Vorwürfen umgeht und wie schnell Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Wird von ISS ESG ein sehr schwerer Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact festgestellt, so wird dieser Emittent von der UniCredit Bank Austria AG aus dem nachhaltigen Anlageuniversum ausgeschlossen.

Betreffend Unternehmen gelten darüber hinaus weitere Ausschlusskriterien: Alle direkten oder indirekten Investitionen in das Eigen- und Fremdkapital von Unternehmen, die mehr als einen bestimmten im Folgenden genannten Anteil ihrer Umsätze (ersatzweise kann auch der Anteil an den Erträgen als Kriterium herangezogen werden) mit bestimmten Tätigkeiten erzielen, welche den Zielen der Vermögensverwaltung zuwiderlaufen, sind von Investitionen im Rahmen des Produkts ausgeschlossen.

Für die Prüfung relevant sind die Produktion und die Vermarktung bestimmter Güter sowie die Bereitstellung von Dienstleistungen durch den Emittenten, nicht aber eine Minderheitsbeteiligung an einem anderen Unternehmen, welches in einem dieser Geschäftszweige tätig ist:

- Unternehmen mit schweren und sehr schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact werden bei Investitionen in Einzeltitel und Fonds der Schoellerbank Invest AG aus dem nachhaltigen Anlageuniversum ausgeschlossen.
Unternehmen mit sehr schweren Verstößen gegen die Prinzipien UN Global Compact werden bei Investitionen in allen anderen Investmentfonds/ETFs aus dem nachhaltigen Anlageuniversum ausgeschlossen.
- Unternehmen, welche an der Produktion von oder der Distribution mit kontroversen Waffen wie z.B. Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen beteiligt sind (absolutes Verbot mehr als 0 % der Umsätze).
- Produktion oder Förderung von Kohle und Energieerzeugung aus thermischer Kohle (mehr als 2 % der Umsätze bei Investitionen in Einzeltitel und Fonds der Schoellerbank Invest AG, bei Veranlagungen in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften mehr als 5 % der Umsätze).
- Besonders problematische Förderungsmethoden von fossilen Brennstoffen wie Fracking, Ölsande und arktisches Öl (mehr als 5 % der Umsätze).
- Energieerzeugung aus nuklearen Brennstoffen sowie Förderung oder Aufbereitung von nuklearen Brennstoffen (mehr als 5 % der Umsätze).
- Produktion oder Distribution von Tabakprodukten (mehr als 5 % der Umsätze).
- Unternehmen, die bestimmten kontroversen Bergbausektoren (Bergbau auf chemische und Düngemittelminerale, Steinkohlenbergbau, Eisenerzbergbau, Braunkohlenbergbau, sonstiger Nichteisenmetalle-Bergbau (Kassiterit, polymetallische Sulfiderze, Golderze), Bergbau auf Uran- und Thoriumerze, Gewinnung von Steinen und Erden) zugeordnet sind und internationale Normen und Standards nicht einhalten (mehr als 5 % der Umsätze). Im Gegensatz zu den anderen Ausschlusskriterien werden bei diesem Ausschlusskriterium bei allen Veranlagungen jene Unternehmen ausgeschlossen, die schwere und sehr schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact aufweisen.

- Produktion oder Distribution von Waffen und militärspezifischen Rüstungsgüter (mehr als 5 % der Umsätze bei Investitionen in Einzeltitel und Fonds der Schoellerbank Invest AG, bei Veranlagungen in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften mehr als 10 % der Umsätze).

Ausschlusskriterien bei Investitionen in Einzeltitel und Fonds der Schoellerbank Invest AG. Diese Ausschlusskriterien gelten nicht bei Veranlagungen in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften:

- Produktion oder Distribution von Spirituosen (mehr als 5 % der Umsätze).
- Produktion oder Distribution von Pornografie (mehr als 5 % der Umsätze).
- Produktion oder Distribution von Glücksspiel (mehr als 5 % der Umsätze).
- Produktion oder Distribution gentechnisch manipulierter Pflanzen in der Landwirtschaft (mehr als 5 % der Umsätze).
- Eingriffe in die humane Keimbahntherapie, Klonierungsverfahren im Humanbereich und die verbrauchende humane embryonale Stammzellenforschung (absolutes Verbot, mehr als 0 % der Umsätze).
- Durchführung von Tierversuchen, welche nicht gesetzlich vorgeschrieben sind - die Auslagerung von Tierversuchen an Dritte wird dem auslagernden Unternehmen zugerechnet (mehr als 5 % der Umsätze bei Produkten, die unter Zuhilfenahme von Tierversuchen entwickelt wurden).
- Direkte und indirekte Investitionen in Nahrungsmittel- und Agrarrohstoffe (z.B. Rohstoffutures, Zertifikate oder Rohstofffonds), nicht ausgeschlossen sind Investitionen in Unternehmen, die in diesem Geschäftsfeld tätig sind.

Folgende Ausschlusskriterien gelten für direkte und indirekte Investitionen in Staatsanleihen. Die UniCredit Bank Austria AG stellt Verstöße anhand der von ISS ESG bereitgestellten Daten und Einschätzungen fest:

- Staaten, welche die Mindeststandards der Geldwäschebestimmungen (Maßnahmenkatalog der globalen Financial Action Task Force – FATF) nicht erfüllen.
- Staaten mit zu geringen Anstrengungen für den Klimaschutz (Climate Change Performance Index von German Watch e.V. kleiner als 40 für Einzeltitel und Fonds der Schoellerbank Invest AG, bei Veranlagungen in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften kann auch ein vergleichbarer Indikator verwendet werden)
- Staaten, in denen die Todesstrafe angewendet wird.
- Staaten mit besonders hohen Militärbudgets (mehr als 3 % des BIP bei Veranlagung in Einzeltitel und Fonds der Schoellerbank Invest AG, bei Veranlagungen in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften mehr als 4 % des BIP)
- Staaten, die demokratische Prinzipien und Grund-/Menschenrechte verletzen. Sobald ein Staat ein Kriterium (Kontroverse) verletzt, kann in diesen Staat nicht investiert werden. An folgenden Indikatoren werden die Kontroversen gemessen:
 - Freedom House Index: Wenn ein Land von der Nichtregierungsorganisation Freedom House als „nicht frei“ oder „teilweise frei“ eingestuft wird, stellt dies eine Kontroverse dar.
 - Kinderarbeit: Die weit verbreitete Beschäftigung von Kindern in einem Land stellt eine Kontroverse dar.
 - Diskriminierung: Wenn die rechtliche und soziale Gleichstellung von z. B. Frauen, Menschen mit Behinderungen, ethnischen oder rassischen Minderheiten und Personen, die sich als „LGBTQI“ identifizieren, in einem Land stark eingeschränkt ist, stellt dies eine Kontroverse dar.
 - Vereinigungsfreiheit: Wenn die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht, sich zu organisieren und Kollektivverhandlungen zu führen, in einem Land stark eingeschränkt wird, stellt dies eine Kontroverse dar.
 - Rede- und Pressefreiheit: Eine massive Einschränkung der Rede- und Pressefreiheit wird als Kontroverse angesehen.
 - Menschenrechte: Wenn die grundlegenden Menschenrechte in einem Land stark eingeschränkt werden, stellt dies eine Kontroverse dar.
 - Arbeitsrechte: Wenn die Arbeitsbedingungen in einem Land, insbesondere in Bezug auf Mindestlöhne, Arbeitszeiten und Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften, besonders schlecht sind, stellt dies eine Kontroverse dar.
- Staaten, die das Pariser Klimaschutzabkommen nicht unterzeichnet haben
- Staaten mit einem primären Atomstromanteil von mehr als 10 % und keinem Szenario für einen Atomenergieausstieg und keinem Moratorium für Atomkraftanlagen
- Staaten, welche die UN-Biodiversitätskonvention nicht ratifiziert haben
- Staaten, in denen Korruption im öffentlichen Sektor als zu hoch wahrgenommen wird (Corruption Perception Index von Transparency International kleiner als 50)

Auf der **zweiten Stufe** werden die verbliebenen Investmentfonds/ETFs im Zuge der Prüfung werden die nachhaltigen Investitionen in taxonomiekonforme, sonstige Umweltziele und Soziales unterteilt. Das Gesamtportfolio muss einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen erfüllen. Unter Positivkriterien verstehen sich Indikatoren, welche für eine überdurchschnittliche Performance eines Unternehmens oder Staates bei den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen sprechen.

Zuerst werden bei allen Investitionen, welche zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden, die taxonomiekonformen Tätigkeiten, wie in Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt, erhoben. Diese werden auf Basis der von ISS ESG zur Verfügung gestellten Daten ermittelt.

Im nächsten Schritt prüft die UniCredit Bank Austria AG andere ökologische und soziale Investitionen. Um die ökologischen Merkmale einschätzen zu können, betrachtet die UniCredit Bank Austria AG auf Basis von Daten von ISS ESG eine Reihe von Positivfaktoren. Diese Positivfaktoren sind teilweise den nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Indikatoren) aus dem Anhang I der technischen Regulierungsstandards (Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission) zur Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) entnommen.

Anlagestrategie

Anlagestrategie zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Vermögensallokation richtet sich nach den Vorgaben des Investment-Komitees der UniCredit Bank Austria AG. Alle ausgewählten Wertpapiere müssen zudem die ökologischen und sozialen Kriterien der UniCredit Bank Austria AG erfüllen. Das bedeutet, dass alle Wertpapiere gegen keines der Ausschlusskriterien verstoßen dürfen und hinsichtlich aller Wertpapiere auch der definierte Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und/oder einem sozialen Ziel gewahrt sein muss.

Die Vermögensverwaltung veranlagt – je nach Investmentansatz – in Aktienfonds und ETFs. Der nicht in Aktienfonds/ETFs investierte Anteil des Portfolios wird in Anleihefonds und Geldmarktinstrumente investiert. Derivative Instrumente werden in diesem Finanzprodukt nicht eingesetzt. Die verschiedenen Investmentansätze unterscheiden sich hinsichtlich der Aktienquote:

Investmentansatz	Liquide Mittel, Anleihen (Minimum – Maximum)	Aktien, Alternative Veranlagungen (Minimum – Maximum)
Traditionell nachhaltig	65 - 100 %	0 - 35 %
Ausgeglichen nachhaltig	40 - 100 %	0 - 60 %
Dynamisch nachhaltig	20 - 100 %	0 - 80 %

Das Portfolio wird gemäß den in der UniCredit Bank Austria AG geltenden Richtlinien der angemessenen Risikosteuerung, der Gewährleistung einer ausreichenden Liquidität und der Begrenzung des Gesamtrisikos zusammengestellt. Das Portfolio wird laufend kontrolliert hinsichtlich der geltenden Allokation, der Risikoparameter und der Einhaltung der ökologischen und sozialen Kriterien der UniCredit Bank Austria AG.

Die Selektion der Unternehmen sowie Staaten nach ökologischen und sozialen Gesichtspunkten erfolgt mit Unterstützung der Expertise von ISS ESG. Diese Agentur stellt jene Daten zur Verfügung, mit der die Messgrößen überprüft werden.

Politik zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird

Durch den Ausschluss von Unternehmen, welche sehr schwer gegen die Regeln des UN Global Compact bei der Veranlagung in Investmentfonds/ETFs bzw. schwer gegen die Regeln des UN Global Compact bei der Veranlagung in Fonds der Schoellerbank Invest KAG verstoßen, werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung beachtet. Emittenten, welche Prozesse einer guten Unternehmensführung vermissen lassen bzw. bei denen

es zu erheblichen Missständen in diesem Bereich gekommen ist, werden vermieden. Dazu zählen schwere Verstöße gegen den Umweltschutz, gegen soziale Standards und Arbeitsrechte sowie auch Korruption, Geldwäsche, Steuerhinterziehung und unlautere Geschäftspraktiken. Zudem investiert die Vermögensverwaltung nicht in Anleihen von Staaten, die Mindeststandards zur Vermeidung von Geldwäsche unterlaufen oder für Korruption anfällig sind.

Auf Grundlage der Daten von ISS ESG wird die Beurteilung einer guten Unternehmensführung vorgenommen. Vor der Aufnahme eines neuen Titels wird mithilfe dieser Daten geprüft werden, ob der Investment-fonds/ETFs sehr schwere Verstöße gegen die Regeln des UN Global Compact bzw. ob der Fonds der Schoellerbank Invest KAG schwere Verstöße gegen die Regeln des UN Global Compact aufweist. ISS ESG stellt dafür Daten zur genauen Analyse des potenziellen Unternehmens zur Verfügung. Die UniCredit Bank Austria AG kann nur Fakten und Daten beurteilen, die ihr von ISS ESG übermittelt werden bzw. die allgemein bekannt sind. Das Auftreten von neuen Unregelmäßigkeiten bei bereits investierten Unternehmen kann den Verkauf der Position erforderlich machen.

Aufteilung der Investitionen

Alle Wertpapiere in der Vermögensverwaltung müssen im Einklang mit den Ausschlusskriterien der UniCredit Bank Austria AG stehen. Die Vermögensverwaltung veranlagt – je nach Variante – in Liquide Mittel (Instrumente, welche den Geldmarktveranlagungen zugerechnet werden, oder in Form von Kontoguthaben), Anleihen (Anleihenfonds und ähnliche Werte), Aktien (Aktienfonds und ähnliche Werte) und Alternative Veranlagungen (in Fonds). Konzeptionsgemäß sind derzeit 100 % der Investitionen auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet. In Abweichung hiervon können die verwalteten Vermögenswerte vorübergehend bis zu 100 Prozent in der Anlageklasse Liquide Mittel angelegt werden.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Vermögensverwaltung wird mithilfe der Daten und Einschätzungen von ISS ESG laufend überprüft, ob Veränderungen bei den Nachhaltigkeitsfaktoren der Emittenten festzustellen sind. Sollte eine Veränderung bei einem Emittenten dazu führen, dass dieser nicht mehr die Ausschlusskriterien erfüllt, dann wird diese Position zeitnah verkauft. Verringert eine Veränderung hingegen einen oder mehrere Positivfaktoren, dann ist ein Verkauf nicht erforderlich, solange der definierte Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen erfüllt ist. Wird dieser Schwellwert unterschritten, so ist eine Ersatzinvestition vorzunehmen, welche den Mindestanteil an ökologischen und sozialen Investitionen abdeckt.

In der UniCredit Bank Austria AG sind internen Kontrollprozesse festgelegt, welche die Überwachung der Ausschlusskriterien sowie der Mindestanteile an ökologischen und sozialen Investitionen sicherstellen.

Geeignete Daten zur Überprüfung werden von ISS ESG zur Verfügung gestellt. So kann gewährleistet werden, dass die PAI-Indikatoren laufend beobachtet werden. Eine materielle Veränderung der PAI-Indikatoren kann zu Änderungen in der Allokation und zum Verkauf bestimmter Investments führen. Das ist insbesondere dann erforderlich, wenn gegen Ausschlusskriterien verstoßen wird oder festgelegt Mindestwerte unterschritten werden.

Alle Veränderungen im Portfolio – sei es aufgrund einer Änderung der Allokation durch die UniCredit Bank Austria AG oder einen Mittelzufluss oder Mittelabfluss seitens des Kunden – werden ebenfalls in die oben beschriebene Kontrolle einbezogen.

Der Veranlagungsprozess wird laufend durch das Risikomanagement der UniCredit Bank Austria AG überprüft. Dazu wurden geeignete Prozesse und technische Verfahren installiert.

Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Die von ISS ESG zur Verfügung gestellten Daten werden von der UniCredit Bank Austria AG auf Portfolioebene aggregiert. Das betrifft insbesondere die PAI-Indikatoren, welche in die im Punkt „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“ beschriebenen Ausschlusskriterien und Positivkriterien eingearbeitet wurden. Details zu den PAI-Indikatoren sind in Punkt „Kein nachhaltiges Investitionsziel“ aufgelistet.

Durch die Implementierung der Daten zu den Ausschluss- und Positivkriterien sowie den PAI-Indikatoren kann der aktuelle Stand hinsichtlich der Erfüllung der Ausschluss- und Mindestkriterien bewertet und das Portfolio gemäß

den gewünschten Merkmalen zusammenstellt werden. In weiterer Folge zeigt sich durch neue Daten, wie sich die angestrebten Merkmale im Zeitablauf verändern. Wenn eine Verschlechterung bei einigen ökologischen oder sozialen Kriterien eintritt, werden die Gründe für diese Entwicklung erörtert. Kommt die UniCredit Bank Austria AG zu dem Schluss, dass die neuen Entwicklungen nicht tolerierbar sind, werden die infrage stehenden Investitionen reduziert oder ganz aus dem Portfolio verkauft.

Datenquellen und -verarbeitung

Welche Datenquellen werden verwendet, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen?

Um die ökologischen und sozialen Merkmale einer Investition einschätzen zu können, stützt sich die UniCredit Bank Austria AG auf Daten des Unternehmens ISS ESG, welches über international anerkanntes Fachwissen in sämtlichen Bereichen rund um das nachhaltige und verantwortungsvolle Investment verfügt. ISS ESG stellt der UniCredit Bank Austria AG umfangreiche Expertise zu Unternehmen, Staaten und supranationalen Entitäten zur Verfügung.

ISS ESG erhält die Daten aus unterschiedlichen Quellen. Sie kommen sowohl von den betroffenen Unternehmen, Staaten und supranationalen Entitäten selbst als auch von anderer Seite, wie zum Beispiel von staatlichen oder nicht-staatlichen Organisationen. Teilweise beruhen die Daten auch auf (Ein-)Schätzungen von ISS ESG. Zudem werden von ISS ESG auch Scorings auf Basis von Rohdaten erstellt, welche verschiedene Dimensionen nachhaltiger Fragestellungen bewerten – z.B. wie gut der Emittent die Prinzipien des UN Global Compact erfüllt.

Welche Maßnahmen werden zur Sicherung der Datenqualität getroffen?

Die UniCredit Bank Austria AG prüft die von ISS ESG bereitgestellten Daten – einschließlich Schätzwerten – stichprobenhaft auf Plausibilität. Die UniCredit Bank Austria AG zieht nur solche Daten für die Überprüfung der Ausschlusskriterien heran, welche für alle infrage kommenden Investitionen verfügbar sind. Das heißt, dass Investmentfonds und ETFs, bei denen nicht alle Ausschlusskriterien auf Basis der verfügbaren Daten eindeutig geprüft werden können, für die Vermögensverwaltung nicht in Betracht kommen.

Bei den Positivkriterien ist es möglich, dass einzelne Datenpunkte für Emittenten nicht verfügbar sind. In dem Fall kann eine Prüfung des Positivkriteriums für den Emittenten nicht vorgenommen werden und der Emittent wird nicht als ökologische oder soziale Investition eingestuft. Eine Investition ist aber trotzdem möglich, wenn alle Ausschlusskriterien eindeutig geprüft werden können.

Auf welche Art und Weise werden die Daten verarbeitet?

Die Vermögensverwaltung wird mithilfe der Daten – einschließlich Schätzungen – von ISS ESG laufend überprüft, um Veränderungen bei den Nachhaltigkeitsfaktoren der Investmentfonds und ETFs festzustellen. Dies erfolgt in den EDV-Systemen der UniCredit Bank Austria AG, welche die Portfolioinvestitionen mit den Daten von ISS ESG abgleichen. Sollte die UniCredit Bank Austria AG mithilfe der Daten von ISS ESG eine Veränderung bei einem Investmentfonds oder ETF feststellen, sodass dieser gegen eines oder mehrere der Ausschlusskriterien verstößt, dann wird diese Position zeitnah verkauft. Stellt die UniCredit Bank Austria AG aufgrund der Daten von ISS ESG hingegen eine Verringerung bei einem oder mehreren Positivfaktoren fest, dann ist ein Verkauf nicht zwingend erforderlich, solange der definierte Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen erfüllt ist.

Welcher Anteil der Daten wird geschätzt?

Der Datenanbieter ISS ESG stützt sich in seiner Analyse auch auf Schätzungen. Der Anteil der geschätzten Daten ist nicht bekannt.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Welche Beschränkungen gibt es hinsichtlich der genannten Methoden und Datenquellen?

Die UniCredit Bank Austria AG kann, die von ISS ESG bereitgestellten Daten nicht vollumfänglich überprüfen.

Aktuell sind auch noch nicht vollumfängliche Daten im Bereich der EU-Taxonomie und bei einzelnen PAI-Indikatoren vorhanden, und daher ist die Datenqualität derzeit noch nicht ideal. Mit zunehmender Informationsbereitstellung durch die Marktteilnehmer ist zu erwarten, dass die Datenqualität bei den wesentlichen Faktoren zunehmen wird.

Die UniCredit Bank Austria AG kann nur auf Basis von bekannten Fakten entscheiden, ob ein Investment die gesetzten Ziele voranbringt. Zudem kann die UniCredit Bank Austria AG nicht vorhersehen oder beeinflussen, ob die aufgrund der Messgrößen als förderungswürdig identifizierten Emittenten die zur Verfügung gestellten

Kapitalmittel auch in Zukunft im Sinne der Nachhaltigkeitsziele der UniCredit Bank Austria AG einsetzen. Nur wenn sich anhand der genannten Messgrößen absehen lässt, dass das nicht mehr der Fall ist, kann reagiert werden.

Haben diese Beschränkungen einen Einfluss darauf, wie die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt werden?

Die Verfügbarkeit von durch Unternehmen veröffentlichte und durch unabhängige externe Stellen verifizierte Daten zur Nachhaltigkeit ist noch sehr eingeschränkt. Daher werden Daten auch aus nicht verifizierten Quellen bezogen, worunter sich teilweise auch Schätzgrößen befinden. Es kann daher sein, dass Einschätzungen, welche auf Basis nicht verifizierter Quellen getroffen werden, im Nachhinein revidieren werden müssen.

Die UniCredit Bank Austria AG setzt auf ein breites Sortiment an Kriterien und Datenpunkten, um das ökologische und soziale Profil eines Emittenten zu bewerten. Dadurch reduziert sich das Risiko, dass falsche oder unvollständige Daten das Erreichen der gesetzten Ziele vereiteln. Darüber hinaus werden die Daten laufend aktualisiert, und die Historie bleibt erhalten, was das Erkennen von Abweichungen im Zeitablauf ermöglicht.

Sorgfaltspflicht

Die UniCredit Bank Austria AG hat Prozesse und Verfahren zur Erhebung und Verarbeitung der von ISS ESG bereitgestellten Daten für die Portfoliosteuerung implementiert. Die Daten werden in den EDV-Systemen der UniCredit Bank Austria AG implementiert. Dadurch ist es möglich, die Portfolien laufend hinsichtlich der Einhaltung der Kriterien und der Erreichung der Ziele zu kontrollieren. Dabei handelt es sich um die ökologischen und sozialen Kriterien, welche diese Vermögensverwaltung verbindlich einhält. Wenn Abweichungen auftreten, die eine Reaktion durch das Portfoliomanagement erfordern, wird eine zeitnahe Anpassung des Portfolios vorgenommen.

Die unabhängige Risikomanagementfunktion in der UniCredit Bank Austria AG und die interne Revision überwachen den Prozess zur Einhaltung der festgelegten Ausschlusskriterien und Mindestkriterien.

Hinsichtlich der Risiko- und Liquiditätsteuerung unterliegt die Vermögensverwaltung VermögensManagement 5Invest nachhaltig den gleichen Standards und Prozessen, welche die UniCredit Bank Austria AG für alle Vermögensverwaltungsmandate – mit oder ohne ökologische bzw. soziale Merkmale – etabliert hat. Das bedeutet, dass die Allokation der Vermögensverwaltung sich nach der im Investment-Komitee festgelegten Vorgaben richtet und die Titelauswahl alle in den internen Regelwerken vorgegebenen Kriterien berücksichtigt. Die Vermögensverwaltung Klassik mit Einzeltitel Aktien wird zudem laufend hinsichtlich des Gesamtrisikos und den Liquiditätsanforderungen überwacht.

Mitwirkungspolitik

Für die Vermögensverwaltung VermögensManagement 5Invest mit nachhaltigem Investmentansatz ist keine Mitwirkungspolitik vorgesehen. Eine Stimmrechtsausübung durch die UniCredit Bank Austria AG erfolgt nicht und ist damit auch nicht Teil der Anlagestrategie einschließlich etwaiger Managementverfahren.

Bestimmter Referenzwert

Es wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.